



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Zl. 5901/52-Info-88

II-5526 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

2541 IAB

1988 -10- 11

zu 2610 IJ

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Elmecker und Genossen vom 22. September 1988
Nr. 2610/J-NR/88, "Aufbringung des sogenannten
"Flüsterasphalts" auf der B 125 im Stadtbereich
Freistadt"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Es ist richtig, daß die Aufbringung eines lärmarmen Fahrbahn-
belages (Drainasphalt) eine beträchtliche Verminderung der
Lärmbelästigung gegenüber einer herkömmlichen Asphaltdecke
oder einer Betondecke mit sich bringt.

Für die Aufbringung dieses Belages ist jedoch das Bundes-
ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten das zuständi-
ge Ressort.

Wien, am 7. Oktober 1988

Der Bundesminister